

Streitzeit



Nr. 20 25.09.2008

Der Appell der bayerischen Wirtschaft ist deutlich: „Die künftige Bayerische Staatsregierung muss alles unternehmen, um die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen zu verhindern.“ So kommentierte der Hauptgeschäftsführer der vbw den eingereichten Antrag des DGB auf Zulassung des Volksbegehrens Mindestlohn. Denn, so die Wirtschaft, Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze.

Wo die Mehrheit steht

Bisher folgt die Staatsregierung diesem „Auftrag“ – die alte zumindest. Denn auch Staatsministerin Stewens wendet sich gegen einen Mindestlohn, er vernichte Arbeitsplätze. Wie sich die Bilder gleichen! Allerdings sieht Frau Stewens – im Unterschied zur Wirtschaft - sehr wohl das Problem geringer Einkommen, z.B. bei Familien. Ihre Lösung: staatliche Zuschüsse, also faktisch eine Lohnsubventionierung. Scheinbar traut sich die jetzige Staatsregierung nicht, die Unternehmer dazu zu zwingen, halbwegs vernünftige Einkommen zu bezahlen. Muss es also die künftige Regierung tun. Sie dabei zu „ermuntern“, ist Gelegenheit am 28. September bei der Landtagswahl. Und beim Volksbegehren. Die Mehrheit der Bevölkerung steht hinter einem Mindestlohn. Sorgen wir dafür, dass nach der Wahl die Mehrheit zum Tragen kommt und nicht die „kleine, radikale Minderheit“ der Wirtschaft und ihrer Nachbeter.

219.000

Das ist die stolze Zahl der Unterschriften, die der DGB in Bayern für den Antrag zur Zulassung des Volksbegehrens Mindestlohn seit dem 01. Mai 2008 gesammelt hat.

Zur Erinnerung: 25.000 Unterschriften wären nötig gewesen, um das Volksbegehren auf den Weg zu bringen.

33.000

Um den formellen Aufwand möglichst gering zu halten und die Gemeinden bei der Bestätigung nicht über Gebühr zu belasten, wurden 33.000 Unterschriften der über 200.000 Unterzeichner in fünf Schwerpunktregionen geprüft und am 23. September an das Bayerische Innenministerium übergeben. Damit ist der Antrag auf das Volksbegehren eingereicht, dem Ziel, einen Mindestlohn in Bayern einzuführen, sind wir wieder einen kleinen Schritt näher gekommen.

Das Innenministerium hat nun 6 Wochen Zeit, das DGB-Volksbegehren zuzulassen oder –wenn nicht- den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anzurufen. Nach der Zulassung ist der nächste Schritt, 10 Prozent der Wahlberechtigten in Bayern, das sind ca. 920.000 Bürgerinnen und Bürger, für die Einschreibung bei den Gemeinden zum Mindestlohn zu gewinnen.

9.276.000

Das ist die Anzahl der Wahlberechtigten bei der Landtagswahl: Der 28. September ist eine weitere wichtige Gelegenheit, unserem Anliegen auf einen Mindestlohn einen Schub zu geben!

Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zeigen am Wahltag, wo sie stehen und machen ihr Kreuz

- für einen Mindestlohn in Bayern
- für sichere Arbeitsplätze
- für ein Bayerisches Weiterbildungsgesetz
- für gleiche Chancen aller Kinder in Bayern
- für die gerechte Finanzierung öffentlicher Aufgaben.

Vergleicht dazu die Positionen der Parteien, ein Blick auf die DGB-Seite www.kandidatencheck-bayern.de hilft dabei.

Nutzen wir unsere Möglichkeiten: die 820.000 Mitglieder im DGB entsprechen knapp 16 % aller Wähler bei

der letzten Landtagswahl. Auch darum: Wählen gehen und den Einfluss nutzen. Jede Stimme für Mindestlöhne ist eine Stimme für ein soziales und gerechtes Bayern.

Das hilft uns, unsere Anliegen durchzusetzen, ob beim Volksbegehren Mindestlohn, bei der Durchsetzung eines Weiterbildungsgesetzes oder in Tarifrunden.

Denken wir daran: Gewerkschafter wählen Gewerkschafter. Schaut die Listen der Parteien durch und unterstützt die Kolleginnen und Kollegen, die dort kandidieren. Wir brauchen mehr Vertreter von Arbeitnehmerinteressen im Landtag. Eines aber ist klar: Nationalistisch, antidemokratisch und rassistisch wählen geht gar nicht. Hier hört die Toleranz auf, das ist die Grenze für Gewerkschafter. Egal wie der Einzelne wählt, „braun“ ist auf jeden Fall tabu. Denn das ist gegen unsere Interessen!!!

